

Gebührenordnung Musizeum Leipzig

1. Unterrichtsgebühren

Fach	Dauer	monatl. Gebühr	Jahresgebühr
Grundstufe: Elementare Musizierpraxis	45 min/Woche	45,00 €	540,00 €
Einzelunterricht	30 min/Woche	93,00 €	1.116,00 €
	45 min/Woche	132,00 €	1.584,00 €
	60 min/Woche	150,00 €	1.800,00 €
Partner*innenunterricht	45 min/Woche	75,00 €	900,00 €
	60 min/Woche	93,00 €	1.116,00 €
Gruppenunterricht 3-4 Schüler*innen	45 min/Woche	56,00 €	672,00 €
Ensembleunterricht (ab 5 Instrumente)	60 min/Woche	44,00 €	528,00 €
Kammermusik (2-4 Instrumente)	60 min/Woche	56,00 €	672,00 €
Musiklehre/Gehörbildung (ab 4 Teilnehmenden)	45 min/Woche	32,00 €	384,00 €

Korrepetition	5 x 30 min 10 x 30 min	156,00 € 300,00 €
	5 x 45 min 10 x 45 min	232,00 € 450,00 €
Einzelunterricht im Kontingent	5 x 30 min 10 x 30 min	188,00 € 356,00 €
	5 x 45 min 10 x 45 min	274,00 € 519,00 €
	5 x 60 min 10 x 60 min	356,00 € 674,00 €
Probestunde Einzelunterricht	30 min	38,00 €
	45 min	56,00 €
	60 min	75,00 €

2. GEMA-Gebühr

Jahresbeitrag für lizenzierte Unterrichtskopien	16,00 €
---	---------

3. Gebühren bei Zahlungsverzug

Gebühr pro abgelehnten Lastschriftauftrag	8,00 €
--	--------

4. Ermäßigungen/Förderung

Das Musizeum steht auf der Bildungspartnerliste des Sozialamts der Stadt Leipzig. Familien mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können einen Zuschuss auf die Unterrichtsgebühren bei der Stadt Leipzig beantragen.

Das Musizeum ist Mitglied im Verein Kids love music e.V., der Förderstipendien an sozial benachteiligte Jugendliche zur musikalischen Bildung vergibt. Ein Antrag auf Förderung kann gemeinsam mit der Musikschule Musizeum gestellt werden. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich nicht zwingend.

5. Erstattungen

Wird aufgrund von Verhinderung der Lehrkraft oder aus Gründen, die die Musikschule Musizeum zu vertreten hat eine Zahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr nicht erreicht, kann eine Rückerstattung des zu viel entrichteten Betrags durch den*die Erziehungsberechtigte*n oder den*die Schüler*in schriftlich beantragt werden. Pro ausgefallene Stunde werden 1/36 des Jahresbeitrags erstattet. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Schuljahresende gestellt werden.

Bei Krankheit des*der Schüler*in länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

6. Beurlaubung

Auf schriftlich begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus kann eine Beurlaubung aus triftigen Gründen (z.B. gesundheitliche Gründe) für maximal 3 volle Kalendermonate im Schuljahr erfolgen.

Für die Zeit der Beurlaubung wird eine Ermäßigung in Höhe von 80 % der anteiligen Gebühr gewährt.

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Musizeum Leipzig.

Stand: 6.1.2026